

## Vorlage Stadtparlament

Datum 2. Mai 2023  
Beschluss Nr. 2742  
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament: Interpellation

### **Interpellation Karin Winter-Dubs, Patrik Angehrn, Gallus Hufenus: Freinächte – Neue zeitgemässe Regelung; schriftlich**

Karin Winter-Dubs, Patrik Angehrn, Gallus Hufenus sowie 45 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 21. März 2023 die beiliegende Interpellation «Freinächte – Neue zeitgemässe Regelung» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### **1 Ausgangslage**

Das städtische Gastwirtschaftsreglement<sup>1</sup> wurde am 30. April 1996 durch den Grossen Gemeinderat (heute: Stadtparlament) erlassen und trat am 1. Juli 1996 in Kraft. Das Reglement ordnet den Vollzug der kantonalen Gastwirtschaftsgesetzgebung in der Stadt St.Gallen. Es besteht aus sechs Artikeln, welche sich mehrheitlich mit Ausnahmen von der Schliessungszeit bei Gastwirtschaftsbetrieben befassen.

Gemäss Art. 16 Abs. 1 des kantonalen Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG)<sup>2</sup> dauert die Schliessungszeit grundsätzlich von Mitternacht bis 05.00 Uhr. Der Beginn der Schliessungszeit kann für Samstag und Sonntag auf 01.00 Uhr festgelegt werden (Art. 17 Abs. 1 GWG). Ausserdem kann für einzelne Veranstaltungen die Schliessungszeit verkürzt oder aufgehoben werden (Art. 17 Abs. 2 GWG). Schliesslich kann die Schliessungszeit unter bestimmten Voraussetzungen auch für einzelne Betriebe auf Gesuch hin verkürzt oder aufgehoben werden, sei es allgemein oder in Bezug auf bestimmte Anlässe (Art. 18 f. GWG).

In Art. 3 des städtischen Gastwirtschaftsreglements wurde für alle Betriebe der Beginn der Schliessungszeit für Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag auf 01.00 Uhr festgelegt. Am Fasnachtssonntag, -montag und -dienstag jeweils auf den folgenden Tag wurde die Schliessungszeit für alle Betriebe bis 03.00 Uhr, während der OLMA bis 01.00 Uhr verkürzt (Art. 4). Zudem wurde in Art. 5 die Schliessungszeit für folgende Veranstaltungen aufgehoben: Silvester; Fasnachtsdonnerstag, -freitag und -samstag jeweils auf den folgenden Tag; 1. Mai; Kinderfest; 1. August; St.Galler Fest.

---

<sup>1</sup> SRS 622.1.

<sup>2</sup> sGS 553.1.

Die Regelungen im Gastwirtschaftsreglement der Stadt St.Gallen gelten seit dem Jahr 1996 unverändert und sind zum Teil nicht mehr zeitgemäss. Vor dem Hintergrund der veränderten Bedürfnisse der Gastronomie und der Gesellschaft erscheint daher auch aus Sicht des Stadtrats eine Überarbeitung des Reglements, gerade in Bezug auf die Ausnahmen von der Schliessungszeit, als angezeigt. Im Vordergrund steht dabei Art. 5 (Aufhebung der Schliessungszeit für bestimmte Veranstaltungen), zweckmässigerweise ist aber auch Art. 4 (Verkürzung der Schliessungszeit für bestimmte Veranstaltungen) in die Beurteilung miteinzubeziehen. Im Rahmen dieser Überarbeitung sollen die betroffenen Interessengruppen einbezogen werden.

## 2 Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Stadtrat bereit, während der OLMA einzelne Freinächte zuzulassen; eine Idee, über die schon lange diskutiert wird?*
2. *Ist der Stadtrat bereit, bei einzelnen Grossveranstaltungen ausnahmsweise zusätzliche Freinächte zuzulassen?*

Der Stadtrat ist bereit, im Rahmen der in Aussicht gestellten Überarbeitung des Gastwirtschaftsreglements die bestehenden Regelungen in Bezug auf die OLMA und weitere Grossveranstaltungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

3. *Ist der Stadtrat bereit, zusätzlich durch den Gastronomen/Gastronomin eine frei wählbare Freinacht zu bewilligen?*

Gestützt auf Art. 19 GWG kann bereits heute für einen bestimmten Anlass die Schliessungszeit auf Gesuch des Patentinhabers verkürzt oder aufgehoben werden. Der Stadtrat ist bereit, auch diese Thematik in die anstehende Überprüfung des städtischen Gastwirtschaftsreglements aufzunehmen.

4. *Ist der Stadtrat bereit, dem Parlament bis Sommer 2024 ein totalrevidiertes Gastwirtschaftsreglement zu unterbreiten, mit welchem insbesondere die Freinächte gemäss den vorgenannten Ziffern 1 bis 3 geändert werden? Oder ist der Stadtrat bereit, dem Parlament bis Ende 2023 ausschliesslich der Änderung von Art. 5 des Gastwirtschaftsreglementes (Freinächte) zu unterbreiten?*

Der Stadtrat wird die Überarbeitung des Gastwirtschaftsreglements unter Einbezug der betroffenen Interessengruppen voraussichtlich bis Sommer 2024 dem Stadtparlament zum Beschluss unterbreiten.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:

- Interpellation vom 21. März 2023